



## Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Christine Kamm, Ulrich Leiner, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen  
Einführung eines 9-jährigen Gymnasiums: „G9 neu“**

### A) Problem

Nach über zwölf Jahren ist das G8 in Bayern immer noch nicht zur Ruhe gekommen. Die Fehler der Schulzeitverkürzung im Schnellschussverfahren sind heute spürbarer als je zuvor. Viele Eltern, Schülerinnen und Schüler empfinden nach wie vor den 2004 verkürzten Bildungsgang zum Abitur als Belastung, weil er kreatives und selbstständiges Lernen nur schwer möglich macht und zu wenig Zeit zur Persönlichkeitsentwicklung bietet. Außerdem wird die Gelegenheit, schulische und außerschulische Erfahrungen zu machen, die nicht allein anhand der Anforderungen des Noten- und Punktesystems definiert werden, durch das G8 stark eingeschränkt. Viele Lehrerinnen und Lehrer sagen, dass sie nur noch oberflächlich unterrichten können – es gebe nicht genug Zeit und Freiräume, Themen zu vertiefen und wissenschaftliches Arbeiten zu lehren.

Es ist festzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler zu wenig Zeit und zu wenig Gelegenheit haben, den Dingen auf den Grund zu gehen sowie den Unterrichtsstoff zu vertiefen und zu reflektieren. Das Aneignen und Abfragen von Fachwissen steht zu stark im Zentrum der schulischen Bildung, während weitere überfachliche Kompetenzen und die Förderung einer breiten Persönlichkeitsbildung zu kurz kommen. Der verdichtete Schulalltag, die „Kopflastigkeit“ des Gymnasiums und insbesondere die Formen der Notengebung setzen die Schülerinnen und Schüler von Anfang an zu sehr unter Druck.

Auch die politische und öffentliche Diskussion wird bestimmt von der Kritik am achtjährigen Gymnasium und der Forderung nach einer neunjährigen Version. So sprachen sich im Sommer 2016 bei einer Umfrage (Instituts GMS im Auftrag von Sat.1 Bayern) 59 Prozent der befragten bayerischen Bürgerinnen und Bürger für ein G9 in Bayern aus. Seit 2014 bemüht sich das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst in einem sogenannten „Dialogverfahren“ mit den Verbänden im Umfeld des bayerischen Gymnasiums um eine Lösung, die von einer breiten Mehrheit der Betroffenen akzeptiert wird. Allerdings blieb die Staatsregierung bislang die Entscheidungen schuldig, die das Vertrauen in eine umsetzbare Lösung stärken würden.

Mit der „Mittelstufe Plus“ wurde ein Modell gewählt, dass allein aufgrund seiner schlechten Organisierbarkeit als flächendeckende Lösung nicht in Frage kommt. Die Einschätzung, die schon vor zwei Jahren in einem Gutachten im Auftrag der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen formuliert worden ist, wird jetzt in der Praxis bestätigt.

Deshalb wird die „Mittelstufe Plus“ nicht mehr als Modell weiter verfolgt. Dass etwa zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler an den 47 Modellschulen sich für die „Mittelstufe Plus“ entschieden haben, zeigt aber, dass die Mehrheit der Eltern, Schülerinnen und Schüler den Wunsch nach einer längeren gymnasialen Schulzeit haben und sich, wenn sie die Gelegenheit haben, für eine längere Variante entscheiden.

Mit der Einführung eines neunjährigen Gymnasiums kann jedoch kein Zurück zum alten G9 verbunden sein. Das Gymnasium heute muss sich an aktuellen und zukünftigen Herausforderungen orientieren: Bayernweit besuchen heute die meisten Kinder eines Jahrgangs das Gymnasium (2009 erstmals über 40 Prozent). Das Gymnasium ist noch nicht ausreichend auf diese und die zunehmende Heterogenität der Schülerschaft eingestellt. Der pädagogisch adäquate Umgang mit der Verschiedenheit der Schülerinnen und Schüler und deren individueller Förderung muss als neue Aufgabe formuliert werden. Nötig ist daher die Reform des Gymnasiums zum „G9 neu“.

Um die genannten Kernprobleme des G8 zu lösen, ist es weder aus pädagogischer noch aus organisatorischer Sicht zielführend, ein Parallelangebot von G8- und G9-Schulen oder auch G8- und G9-Zweigen an Einzelschulen aufzubauen.

Derzeit besteht keine Planungssicherheit für Kommunen als Schulaufwandsträger und für die Schulen bezüglich der Weiterentwicklung des Gymnasiums. Es ist Aufgabe der staatlichen Ebene, durch eine Festlegung der Schulzeit die äußeren Rahmenbedingungen für eine pädagogische Weiterentwicklung des Gymnasiums zu schaffen.

## **B) Lösung**

### ***Einführung eines neunjährigen, inhaltlich reformierten Gymnasiums – „G9 neu“***

Das Gymnasium umfasst die Klassen 5 bis 13. Die Schülerinnen und Schüler sollen mehr Lernzeit bis zum Abitur bekommen. Damit wird ein vertieftes und intensives Lernen mit mehr Übungsphasen im Unterricht ermöglicht und das Lernen insgesamt stressfreier gestaltet. Außerdem sollen Zeit und Raum gegeben werden zur Entwicklung der Persönlichkeit, insbesondere durch soziales und emotionales Lernen, durch die Ermöglichung kritischen und kreativen Denkens sowie durch Vermittlung geschlechtersensibler und interkultureller Kompetenzen. Nach dem Grundsatz „Zeit für Substanz“ ermöglicht das neue Gesetz, dass die Lehrkräfte vor Ort die Lern- und Leistungskultur des Gymnasiums weiterentwickeln, um die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, nachhaltiges Wissen und Können in vielfältigen Situationen einzusetzen, auf Neues flexibel zu reagieren und im Team stark zu sein.

Die Entlastung am „G9 neu“ soll sich über alle Stufen hinwegziehen.

Die Oberstufe soll die Klassen 11 bis 13 umfassen, die Qualifikationsphase wird in die Jahrgangsstufen 12 und 13 verlegt. Zusätzlich zu den W- und P-Seminaren soll den Schülerinnen und Schülern mehr Raum für eine individuelle Themenauswahl je nach Begabung und Neigung eingeräumt werden.

Im „G9 neu“ besteht die Möglichkeit, dass Schülerinnen und Schüler das Abitur in acht Jahren erreichen. Dabei sollen die Voraussetzungen für eine individuelle Wahl der Schülerinnen und Schüler gegeben sein. So sollen für die Option, nach der zehnten Klasse in die Qualifikationsphase einzusteigen, entsprechende zusätzliche Lern- und Förderseinheiten in der Mittelstufe angeboten werden. Ebenso, wenn die 11. Klasse für einen Auslandsaufenthalt genutzt werden soll.

### **C) Alternativen**

Beibehaltung der derzeitigen unbefriedigenden Rechtslage.

### **D) Kosten**

Es ist davon auszugehen, dass bis zu 1,5 Milliarden Euro für Erweiterungs- und Schulneubauten fällig werden. Die tatsächlichen Kosten, die für die kommunale Ebene entstehen, müssen in einem Konsultationsverfahren ermittelt werden. Der dadurch verursachte Mehraufwand ist durch den Staat im Rahmen des Konnexitätsprinzips auszugleichen.

Für die qualitative Weiterentwicklung werden 1.000 zusätzliche Planstellen für Lehrkräfte in den Haushaltsplan eingestellt. Dies entspricht einer Summe von 50 Mio. Euro.



## Gesetzentwurf

### zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

#### § 1

Art. 9 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, 632, BayRS 2230-1-1-K), das zuletzt durch Gesetz vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 371), geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) <sup>1</sup>Das Gymnasium umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 13. <sup>2</sup>Möglichkeiten der individuellen Schulzeitverkürzung regelt die Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (Gymnasialschulordnung – GSO). <sup>3</sup>Das Gymnasium baut auf der Grundschule auf, umfasst die Unterstufe (Klasse 5 bis 7), die Mittelstufe (Klasse 8 bis 10) und die Oberstufe (11 bis 13), verleiht den Mittleren Schulabschluss nach der 10. Klasse, schließt mit der Abiturprüfung ab und verleiht die allgemeine Hochschulreife.“

2. In Abs. 3 Satz 2 wird die Angabe „12“ durch die Angabe „13“ ersetzt.

3. Abs. 4 Satz 1 wird wie folgt geändert:

a) In Nr. 1 werden die Wörter „11 und 12“ durch die Wörter „12 und 13“ ersetzt.

b) In Nr. 2 werden die Wörter „11 und 12“ durch die Wörter „12 und 13“ ersetzt und der nachfolgende Satz wie folgt gefasst:

„Es können Fächer und Seminare mit individuellen Schwerpunktsetzungen eingerichtet werden.“

c) In Nr. 3 werden die Wörter „11 und 12“ durch die Wörter „12 und 13“ ersetzt.

d) In Nr. 4 werden die Wörter „11 und 12“ durch die Wörter „12 und 13“ ersetzt.

#### § 2

<sup>1</sup>Dieses Gesetz tritt für die Jahrgangsstufen 5 und 8 am 1. August 2017 in Kraft. <sup>2</sup>In den folgenden Schuljahren wird die Umstellung auf „G9 neu“ vollzogen.